

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Okobank
BLZ 43060067
Kto-Nr. 8035762600

Stadt Hannover verweigert kurdischem Verein die Unterstützung Angeblich keine erkennbare Position zum deutschen Rechtsstaat

Leider können wir auch nach der aktuellen Überprüfung der Sachlage unsere Stellungnahme, die Ihnen im November 2009 von Seiten des Fachbereichs Steuerung, Personal und Zentrale Dienste gegeben wurde, nur bestätigen“, lautet die Absage des Büros des Hannoveraner Oberbürgermeisters vom 21. Mai 2010 an den Vorstand des Kurdistan-Volkshauses e.V. Was war geschehen?

Position zum deutschen Rechtsstaat „nicht eindeutig erkennbar“

Im September 2009 beantragte der kurdische Verein bei der Stadt Hannover eine finanzielle Unterstützung für das Kurdistan-Volkshaus. Zwei Vorstandsmitglieder führten in diesem Zusammenhang im November ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin. Die Antwort der Stadt mit dem Ergebnis ihrer Antragsprüfung war schnell abgeschlossen. Nur wenige Tage nach dem Gespräch lag die schriftliche Mitteilung auf dem Tisch, dass die Verwaltung wegen „der nicht eindeutig erkennbaren Position des Kurdistan-Volkshauses e.V. zum deutschen Rechtsstaat keine Beihilfen und Zuwendungen [...] gewähren“ könne. Dafür werde der Verein „sicher Verständnis haben.“

Geheimdienstinformationen

Um eine derartige Abfuhr zu erteilen, bediente sich die Stadt Hannover – und nicht nur diese – der Kollaboration des Verfassungsschutzes, der mit seinen jährlichen Berichten genau darauf abzielt, missliebige Personen, Organisationen und Vereine in der Öffentlichkeit zu verunglimpfen. Nicht etwa eigene Einschätzungen der Stadtverwaltung lagen der Absage zugrunde, sondern die „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes. Man habe „die Information erhalten“, dass das „Kurdistan-Volkshaus e.V. mehrfach in den jährlichen Verfassungsschutzberichten des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland erwähnt“ werde. Der Verein sei „an die Strukturen der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) angebunden“ und „Anhänger der PKK“ würden ihre Parteiarbeit dort organisieren. Damit sei „sichergestellt“, dass „neben der satzungsgemäßen Pflege der kurdischen Belange, auch und vor allem regionale Interessen der PKK (worin diese liegen, wird nicht näher erläutert, Azadi) gewahrt“ würden.

Aus dem Inhalt:

- | | | | | | | | |
|---|---------------|----|-----------------------------|----|---------------------------|----|---------------------|
| 2 | Verbotspraxis | 9 | Gerichtsurteile | 12 | Zur Sache: Türkei | 17 | Neu erschienen |
| 4 | Repression | 11 | Asyl- und Migrationspolitik | 15 | Kurdistan/Internationales | 18 | Unterstützungsfälle |

Kriminalisierung von Veranstaltungsanmeldungen

Ferner trete „YEK-KOM und ihre Ortsvereine, die zwar nicht vom bestehenden PKK-Betätigungsverbot erfasst werden (!), regelmäßig als Anmelder von Versammlungen in Erscheinung, die einen mehr oder weniger eindeutigen (!) Bezug zu der politisch-ideologischen Zielsetzung der PKK“ aufwiesen. Als Beispiel nennt die Stadtverwaltung die „für den 7.2.2009 angemeldete (!) Demonstration (Motto: „Stoppt die Isolationshaft gegen Öcalan“ / „Freiheit für Öcalan“).“

Nix Neues: Hannover bleibt beim Nein

Weil sich der Verein nicht ohne weiteres mit dem Absagebescheid zufrieden geben wollte, trugen Vorstandsmitglieder diesen Vorgang im Rahmen einer Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters und in der Einwohnerfragestunde des Migrationsausschusses der Stadt im April 2010 vor.

An der ablehnenden Haltung indes hatte sich nichts geändert. Wir kommen auf das Anfangszitat aus dem städtischen Schreiben vom 21. Mai zurück, das mit der Aussage endet, man sehe sich „auch weiterhin außerstande, Ihre Arbeit finanziell zu unterstützen.“ Basta.

(Azadi)



Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine (KON-KURD) in Europa in Italien verhaftet und in Auslieferungshaft genommen

Am 18. Juli hat die italienische Polizei den Vorsitzenden der Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD), Nizamettin Toguc, während eines Urlaubs mit seiner Frau in der Nähe von Venedig fest- und in Auslieferungshaft genommen. Die Verhaftung erfolgt augenscheinlich auf Antrag der türkischen Justizbehörden und der Tatsache, dass kurdische Politiker_innen auf Europol- und Interpolisten geführt werden.

Herr Toguc ist niederländischer Staatsbürger. Er war 1992 als Abgeordneter der inzwischen längst verbotenen prokurdischen Partei DEP ins türkische Parlament gewählt worden und musste später die Türkei wegen der Repression gegen die kurdischen Politiker_innen (wie u.a. Leyla Zana, Zübeyir Aydar, Remzi Kartal oder Orhan Dogan) die Türkei verlassen.

„Wir protestieren schärfstens gegen die Verhaftung von Nizamettin Toguc und fordern seine sofortige Freilassung,“ erklärte die Konföderation am 21. Juli in Amsterdam und ruft Europa dazu auf, sich für eine Lösung zu engagieren, weil der „Krieg in Kurdistan auch ein europäisches Problem“ ist. Das Mindeste, für das sich Europa einsetzen müsse sei, dass kurdische Politiker und Organisationen ihre Bemühungen um Demokratie „in Frieden und ungehindert fortsetzen“ können.

(Azadi)

Hatz à la Bild-Zeitung gegen Linksfraktion im Landtag NRW / Kurdischstämmige Abgeordnete in Terrornähe gerückt

Ihr Schmutzpotenzial hat die Bild-Zeitung erneut unter Beweis gestellt. In ihrer Ausgabe vom 14. Juli werden die Abgeordneten der Linkspartei im Landtag NRW vorgestellt – mit Fotos und kurzen Texten, die bei den Leserinnen und Lesern den Eindruck hinterlassen sollen, dass mit ihnen der Untergang des Abendlandes bevorsteht. So stehen die beiden kurdischstämmigen Mitglieder der Linksfraktion, Hamide Akbayir und Ali Atalan am Bild'schen Pranger. Sie seien im Wahlkampf von der „Kurden-Organisation YEK-KOM unterstützt“ worden, „die der Terrortruppe PKK nahe steht“. Eine andere Abgeordnete gehöre der Roten Hilfe an, „die sich u. a. für RAF-Terroristen einsetzt“, eine andere sei Aktivistin im Arbeiterverein DIDF, die „außerparlamentarischen Widerstand“ befürworte, ein Mitbegründer der WASG stelle „laut Verfassungsschutz die Systemfrage“ und eine Parlamentarierin zähle sich zur „Sozialistischen Linke“, die „vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft“ werde. Damit macht Bild das, was sie immer

schon gemacht hat: Hetze und Aufwiegelung gegen alles Linke – Hassprediger in Zeitungsredaktionen, Vorfeldaktivisten bundesdeutscher Geheimdienste.

(Azadi)



Das Geheimwissen des Geheimdienstes über Herrn B.

Ausländerbehörde Kiel lehnt Aufenthalt wegen angeblich verbotener Tätigkeit ab

Der kurdische Flüchtling B. reiste im Dezember 2003 in die Bundesrepublik Deutschland ein und stellte einen Antrag auf Asylanerkennung, was ein halbes Jahr später vom damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgelehnt wurde. Die Klage gegen diesen Bescheid ist nur einen Monat später vom Verwaltungsgericht (VG) Schleswig abgewiesen worden wegen angeblich widersprüchlicher Angaben des Asylbewerbers und obwohl es Hinweise auf Folterspuren gab.

Im Februar 2005 stellte der Kurde erneut einen Antrag, der vom Bundesamt wieder abgelehnt worden ist, woraufhin ihn die Ausländerbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg abschieben wollte. Im Folgeverfahren hatte der Rechtsanwalt auf das Vorliegen eines Posttraumatischen Belastungssyndroms (PTBS) hingewiesen. Sodann erhielt der Kurde eine befristete Aufenthaltserlaubnis, welche aufgrund seines Umzugs nach Kiel von der dortigen Behörde bis September 2009 verlängert wurde.

Am 21. September beantragte Herr B. die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis, die von Kiel drei Monate später abgelehnt wurde. Begründet wurde die Entscheidung mit dem Verweis auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, wonach der Betroffene Funktionär der früheren PKK – heute KONGRA-GEL – gewesen sei und an Demonstrationen und Protestaktionen der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft teilgenommen habe, z.B. am 1. November 2008 an einer Demo „Gegen Folter und Militäreinsätze gegen Kurden in der Türkei“ oder am 7. August an einem Info-Stand gegen das Verbot des kurdischen Senders ROJ TV.

Ein von seinem Rechtsanwalt eingelegerter Widerspruch wurde von der Ausländerbehörde zurückgewiesen, weil der Verfassungsschutz den Kurden als Funktionär der PKK ausgewiesen habe, weshalb die Stadt Kiel ihm keine Aufenthaltserlaubnis erteilen könne. Der beim Kieler Innenministerium für den Verfassungsschutz zuständige Beamte, Herr Sven Kahle, erklärte, nicht offen legen zu können, wie er zu den Erkenntnissen über die Funktionärstätigkeit von Herrn B. gekommen sei.

(Azadi)

Justiz erwägt Anwendung des § 129b StGB auch gegen mutmaßliche PKK-Aktivistinnen

Nachdem die deutschen Strafverfolgungsbehörden den § 129b Strafgesetzbuch nicht nur gegen islamistische Gruppen, gegen die linke türkische DHKP-C, sondern inzwischen auch gegen Unterstützer der Befreiungsbewegung Tamil Tigers (LTTE) aus Sri Lanka in Deutschland anwenden (s.a. *Azadi-infodienst Nr. 90*), konnte die junge Welt „aus Justizkreisen“ in Erfahrung bringen, dass die Anwendung des § 129 b auch gegen die PKK erwogen werde. Bislang erfolgt eine Strafverfolgung von mutmaßlichen Mitgliedern nach „nur“ nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung) oder für „Altfälle“ aus den 1990-er Jahren nach § 129a („terroristische“ Vereinigung).

(Azadi/jw, 16.7.2010)

Anmelderin von Solidaritätsdemonstration zu Geldstrafe verurteilt Misshandelter kurdischer Demoteilnehmer erlebt Retraumatisierung

Am 27. Juli fand vor dem Landgericht Berlin der Prozess gegen die Anmelderin einer Demonstration, die am 15. August 2009 unter dem Motto „Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf“ in Berlin durchgeführt wurde, statt. Weitgehend der Argumentation von Polizei und Staatsanwaltschaft folgend, ist sie zu 60 Tagessätzen à 30,- € verurteilt worden, wogegen Revision eingelegt wird.

Aus einem Prozessbericht der Kurdistan-solidarität Berlin:

„Die Polizei, die während der Demonstration immer wieder durch besondere Aggressivität und mehrfacher massiver Gewaltanwendung auffiel, warf der Aktivistin Landfriedensbruch, versuchte Gefangenbefreiung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vor.“ In einer politischen Erklärung machte die Anmelderin deutlich, dass nicht die angeblichen Straftaten Gegenstand sein sollten, sondern „dass der türkische Staat in alldem [der Repression, dem Krieg, den extralegalen Morden, der Folter] von der Bundesregierung tatkräftig unterstützt wird: durch Rüstungsexporte, Polizeiausbildung oder den Export von Gefängnismodellen.

Als europäische Vorreiterin des PKK-Betätigungsverbots diffamiert die Bundesregierung das Recht auf Widerstand, kriminalisiert politische Aktivist_innen mit dem Ziel, eine politische Basisbewegung in Europa mundtot zu machen.“ Einer der Zeugen im Prozess, ein kurdischer Demonstrationsteilnehmer, war „unter dem Einsatz völlig unverhältnismä-



ger Gewalt“ durch ebenfalls als Zeugen geladene Polizisten „wegen des Tragens einer verbotenen Fahne festgenommen worden“. Hierbei soll die Anmelderin interveniert haben. „Während sich die beiden Polizeizeugen ganz offensichtlich widersprachen und insbesondere der erste Zeuge an entscheidenden Stellen ‚Gedächtnislücken‘ aufwies, konnte er sich an alles, was in die Verurteilungsstrategie von Staatsanwaltschaft und Gericht passte, unwahrscheinlich genau ‚erinnern‘. Die Schilderung dieses Polizeizeugen grenzte dabei ans Absurde – die Anmelderin soll einen Polizisten am Nacken gepackt haben und gleichzeitig mit der anderen Hand versucht haben, den Gefangenen zu befreien.“

Der kurdische Demoteilnehmer „schilderte sehr eindrücklich die für ihn persönlich schweren Konsequenzen der an ihm verübten Polizeigewalt. Der zuvor schon Traumatisierte“ erlebte durch den Angriff eine Retraumatisierung. „Er erklärte, noch Monate später unter schweren Schlafstörungen zu leiden und das Gesicht des prügelnden Polizisten nicht mehr aus dem Gedächtnis zu bekommen. Aus diesem Grunde hatte er im vorangegangenen Prozess gegen ihn das Urteil akzeptiert, obwohl er offensichtlich nach Aktenlage das Opfer einer Ver-

wechslung geworden war. Er sah sich aufgrund seiner Erlebnisse an diesem Demonstrationstag nicht mehr in der Lage, dem Beamten ein weiteres Mal gegenüber zu treten, der ihn so schwer traumatisiert hatte.“

Laut dem Prozessbericht ist die Staatsanwältin durch „abfällige Äußerungen bezüglich des kurdischen Zeugen und offensichtlicher Kumpanei mit den Polizeibeamten aufgefallen“. Im Plädoyer der Staatsanwaltschaft sei der „traumatisierte Flüchtling ironisch als ‚absolutes Opfer‘ verhöhnt“ worden, während „nach Augenzeugenaussagen verschiedener Demoteilnehmer_innen der misshandelnde Polizist als glaubwürdiges Opfer dargestellt“ worden sei.

„Dass diese Praxis der Polizeigewalt, der Einschüchterung und anschließender juristischer Verfolgung der Opfer kein Einzelfall darstellt, ist in der aktuellen Kampagne von Amnesty International ‚Mehr Verantwortung bei der Polizei‘ gut dokumentiert.“

(Azadi/Bericht Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin, 27.7.2010)

Siehe hierzu in dieser Ausgabe unter der Rubrik „Repression“ Meldung zum AI-Bericht über Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland.

**«Es gibt einen Punkt, an dem das
Schweigen aufhört, klug zu sein.»**
(Rudolf Rolfs, dt. Satiriker und Schriftsteller, 1920 – 2004)

Menschenrechtsorganisation: Deutschland nutzt Informationen aus Folter

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) nutzen Deutschland, Frankreich und Großbritannien die Informationen ausländischer Geheimdienste, die im so genannten Kampf gegen den Terrorismus unter Folter gewonnen wurden. Obwohl das Völkerrecht Folter absolut und ohne jede Ausnahme verbietet, verwendeten die Regierungen dieser Staaten solche Informationen zu nachrichtendienstlichen und polizeilichen Zwecken, heißt es in einem 69-seitigen Bericht der Organisation.

(Azadi/ND, 29.6.2010)

Das schmutzige Geschäft mit dem Tod

BICC: Stetige Zunahme deutscher Rüstungsexporte auch in Konfliktgebiete

Laut Jahresbericht des Internationalen Konversionszentrums Bonn (BICC), ein Institut, das einen aktiven Beitrag zur Konfliktlösung und -prävention leis-

ten will, haben die Exporte deutscher Waffensysteme in den vergangenen Jahre beständig zugenommen. Hat die Bundesregierung im Jahre 2007 Ausfuhren im Wert von 3,67 Milliarden Euro genehmigt, waren es im darauf folgenden Jahr schon 5,78 Milliarden. Dabei hat sich gezeigt, dass viele Rüstungsgüter auch in Drittstaaten exportiert werden, die als „bedenklich“ eingestuft werden müssen. Auf der Grundlage der vom BICC bereit gestellten Datenbank ist nachweisbar, dass in den vergangenen Jahren in über 40 Länder Rüstungsgüter verkauft wurden, deren Menschenrechtssituation als kritisch eingestuft wird. Das betrifft insbesondere den Nahen und Mittleren Osten – laut BICC die weltweit am stärksten militarisierte Region. In diesen Gebieten haben die Waffenlieferungen zur Instabilität beigetragen. Darüber hinaus wurden im Jahre 2008 mehr als 2500 Exportlizenzen im Wert von über einer Milliarde Euro für 41 Länder erteilt, in denen die Menschenrechtssituation prekär ist.

(Azadi/ND, 2.7.2010)

Internationales Waffenkontrollabkommen geplant

Deutschland belegt dritten Platz im schmutzigen Rüstungsgeschäft

Im Jahre 2003 hatte sich Amnesty International, die Hilfsorganisation OXFAM und das Internationale Netzwerk gegen Kleinwaffen IANSA zu einer Kampagne „Waffen unter Kontrolle!“ zusammengeschlossen und mit vielfältigen Aktionen die Regierungen unter Druck gesetzt, ein unterschrittsreifes Waffenkontrollabkommen auszuarbeiten. Mit einem weltweit verbindlichen Vertrag sollen Waffenverkäufe verhindert werden, die zu Menschenrechtsverletzungen und Missbrauch des humanitären Völkerrechts in den Empfängerländern führen. Die UNO-Vollversammlung hatte daraufhin im vergangenen Dezember einen Vorbereitungsausschuss für eine Vertragskonferenz im Jahre 2012 beschlossen. Auf der soll ein völkerrechtlich verbindliches internationales Abkommen zur Beschränkung des weltweiten Waffenhandels vereinbart werden.

Das Heidelberger Institut für internationale Konfliktforschung hat für das vergangene Jahr insgesamt 365 Konflikte gezählt, von denen 31 als äußerst gewaltsame Auseinandersetzungen und 7 als Kriege eingestuft werden. Das Stockholmer Friedensinstitut SIPRI nannte für 2009 weltweit 17 größere bewaffnete Konflikte mit jeweils mehr als tausend Toten. Weit über 90 Prozent aller Kriege finden in der so genannten Dritten Welt statt. Betroffene Regionen sind vor allem Afrika und Asien. Im Nahen und Mittleren Osten gab es neun Kriege oder bewaffnete Konflikte.

Deutschland nimmt nach den USA und Russland den dritten Platz am globalen Handel mit Kriegswaffen ein. An der Spitze der Exporte stehen Kriegsschiffe, Panzerfahrzeuge (*jüngst an die Türkei geliefert, wo sie im Krieg gegen Kurden eingesetzt werden!*) und U-Boote (jüngst in das Spannungsgebiet nach Israel geliefert!)

(Azadi/ND, 13.7.2010)

AI veröffentlicht Misshandlungsbericht

Polizei braucht Nachhilfe in Menschenrechtsfragen

Der unter dem Titel „Täter unbekannt – Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland“ veröffentlichte Bericht von Amnesty International (AI) bringt es an den Tag: 869-mal wurde AI in den letzten sechs Jah-

ren von mutmaßlichen Opfern eingeschaltet. 2008 sind allein in Berlin 638 Polizisten wegen Körperverletzung angezeigt worden; davon wurden 615 Ermittlungen eingestellt und verurteilt nicht ein einziger. Der AI-Europaexperte David Diaz-Jogeix meinte, es könne vermutet werden, dass bei der Polizei eine Praxis der Strafflosigkeit herrsche. Monika Lücke, Generalsekretärin der Menschenrechtsorganisation forderte, dass sich die Polizei nicht nur an Recht und Gesetz zu halten habe, sondern verpflichtet sei, umfassend und unverzüglich zu ermitteln. Außerdem müsse es eine Kennzeichnungspflicht von Beamten geben. Auch eine intensive Schulung in Fragen der Menschenrechte sei nötig sowie die Einrichtung einer Kommission, die Polizeigewalt untersucht. Schlussendlich sei in Polizeizellen und Verhörräumen die Installation von Kameras erforderlich.

(Azadi/FR, 9.11.2010)

Vor dem Hintergrund dieses AI-Berichts fragt sich, wie die Ausbildung von Polizisten u. a. in Irak oder Afghanistan durch deutsche Beamte aussieht, wenn die selbst erst mal Nachhilfe benötigen.

CILIP-Ausgabe: Gewalt gegen/durch Polizei

Auch die Ausgabe 1/2010 der Broschüre CILIP des Instituts für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Gewalt gegen/durch Polizei“. In zehn Beiträgen setzen sich die Autor_Innen ausführlich mit der von den politisch Verantwortlichen inszenierten Kampagne eines angeblich besorgniserregenden Anstiegs von „Gewalt gegen Polizist_Innen“ auseinander, mit der alltäglichen Repression gegen Fußballfans, den Ereignissen von Heiligendamm rund um den G8-Gipfel 2007 bis zu 1. Mai-Demonstrationen. Die „Normalität der Gewalt gegen ImmigrantInnen“ wird eingehend untersucht, die Rolle des Verfassungsschutzes „im Kampf gegen den Extremismus“ oder des Zolls als Teil der „Sicherheitsarchitektur“. Viktor Györfy und Heiner Busch schließlich nehmen das neue Polizeirecht der Schweiz unter die Lupe.

vertrieb@cilip.de; Internet: <http://www.cilip.de>

Preis pro Einzelheft: 8,- €; Jahresabo (3 Hefte): 21,- €

Dt. Bank verzichtet auf Gerichtsverfahren wegen Kontokündigung der MLPD

Am 15. Juli sollte wegen der Kündigung des Kontos der *Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands* (MLPD) durch die Deutsche Bank vor dem Landgericht Essen prozessiert werden. Wenige Tage vor diesem Termin ließ die Bank mitteilen, dass sie sich „in dieser Sache nicht weiter streiten“ wolle und verbindlich erkläre, „dass die streitgegenständlichen Konten über den 19.1.2010 hinaus als ungekündigte Konten fortgeführt werden“ können. „Das ist ein weiterer Etappensieg der MLDP gegen den systematischen rechtswidrigen politischen Boykott bundesdeutscher Banken gegen die MLPD“, kommentierte deren Vorsitzender, Stefan Engel in einer Pressemitteilung vom 9. Juli. Zuvor schon hatte die Partei gegen ähnliche Vorstöße der Commerzbank geklagt und gewonnen.

(Azadi/Aktuelle Information der MLPD v. 9.7.2010)

Warum hat man überhaupt ausgerechnet bei der Deutschen und Commerzbank ein Konto? Wir empfehlen: Rasch selbst kündigen und Alternativen suchen. Es gibt sie nämlich.

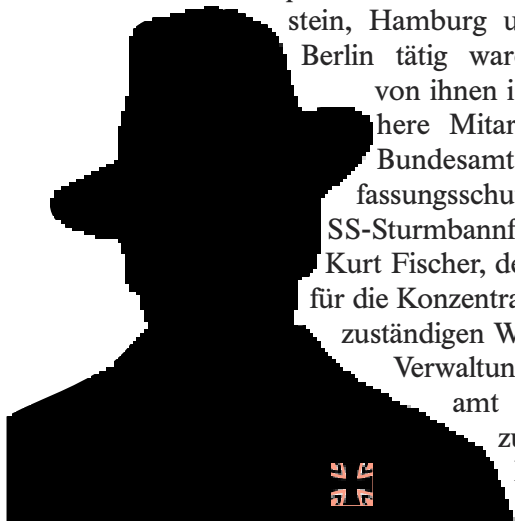
NS-Vergangenheit bundesdeutscher Geheimdienstler und Polizisten

Birthler-Behörde gibt Akten der Staatssicherheit frei

Die Hauptabteilung IX/11 der ehemaligen DDR-Staatssicherheit hatte in den Jahren 1971 bis 1980 Informationen über die Verwicklung westdeutscher Sicherheitsbeamter in Kriegsverbrechen während der Nazi-Zeit gesammelt. So befinden sich in den Akten die Namen von 18 Geheimdienstleuten und Polizisten, die als Mitarbeiter beim Bundesnachrichtendienst (BND), Militärischen Abschirmdienst (MAD), dem Verfassungsschutz sowie bei den Landespolizeien von Schleswig-Holstein, Hamburg und West-

Berlin tätig waren. Einer von ihnen ist der frühere Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), SS-Sturmbannführer Kurt Fischer, der u. a. im für die Konzentrationslager zuständigen Wirtschaftsverwaltungshaupt-

amt der SS zuerst in Dachau arbeitete



und später ans Amt für Schädlingsbekämpfung in Auschwitz versetzt wurde. Dieses Amt erhielt das aus Deutschland gelieferte Giftgas Zyklon B, mit dem KZ-Insassen in Auschwitz getötet worden sind.

Der 1946 gegründete Vorläufer des BND, die „Organisation Gehlen“ hatte Hunderte Mitarbeiter der NS-Geheimdienste übernommen. Der BND soll auf Anfrage der FR „derzeit“ ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung seiner Geschichte erarbeiten. 2010 hat das Bundeskanzleramt nach Angaben der Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom März hierfür 500 000 Euro bereitgestellt.

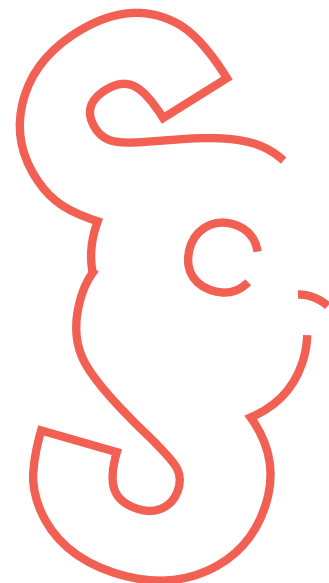
Von insgesamt bislang gesperrten 27 Ordnern des umfangreichen Forschungsvorgangs FV 5/72 der Staatssicherheit sind nun von der Birthler-Behörde zwei Bände freigegeben worden. In schon länger freigegebenen Bänden sind an die 100 NS-Spione namentlich aufgeführt, die später leitende Positionen in Wirtschaft und Politik eingenommen haben.

(Azadi/FR, 12.7.2010)

Mutmaßliches DHKP-C-Führungsmitglied nach Deutschland überstellt

Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts (GBA), ist am 12. Juli ein mutmaßlicher „Führungsfunktionär der ausländischen terroristischen Vereinigung Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front DHKP-C“ zur Strafverfolgung von Frankreich nach Deutschland überstellt worden. Dem türkischen Staatsangehörigen Sadi Naci Ö. wird vorgeworfen, sich als Rädelführer an der innerhalb der DHKP-C bestehenden terroristischen Vereinigung in der Türkei beteiligt haben (§ 129b Abs. 1 in Verbindung mit § 129a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4 Strafgesetzbuch). Ferner wird er der „versuchten schweren räuberischen Erpressung“ beschuldigt. Der 40-Jährige soll für Deutschland und Teile Westeuropas zuständig gewesen sein. Am 19. Mai ist er „aufgrund eines Festnahmeversuchs der Bundesanwaltschaft“ im französischen Colmar in Haft genommen worden.

(Azadi/Pressemitteilung GBA v.13.7.2010)



REPRESSION

Ausgrenzung von antifaschistischer Infostelle durch bayerischen Verfassungsschutz

„Die im Februar 2009 begonnene Diffamierung seitens des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz hat natürlich Auswirkungen. So wurden wir letztes Jahr im April aus dem Beratungsnetzwerk der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus geworfen. Durch die Beendigung dieser Kooperation mussten wir unsere eigens dafür geschaffene Teilzeitstelle wieder abschaffen und das Finanzamt widerrief die im Januar 2009 erteilte vorläufige Gemeinnützigkeit“, erklärte der Pressesprecher der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a.), Marcus Buschmüller gegenüber dem Neuen Deutschland. Seit 1990 informiert die Stelle über rechte und faschistische Gruppierungen und hat für diese Arbeit eine Reihe von Auszeichnungen erhalten. Dennoch stuft der bayerische Verfassungsschutz den Verein als „linksextremistisch“ ein.

(Azadi/ND, 13.7.2010)



Schnüffelmission erfüllt: BAW stellt Ermittlungen gegen Andrej Holm ein

Am 13. Juli erklärte ein Sprecher der Bundesanwaltschaft (BAW), dass die Ermittlungen gegen Andrej Holm wegen Mitgliedschaft in der „militanten gruppe“ (mg) eingestellt worden seien. Der Soziologe wurde fast vier Jahre lang geheimdienstlich observiert und am 31. Juli 2007 festgenommen. Nur aufgrund der Proteste namhafter Wissenschaftler hat der Bundesgerichtshof (BGH) den Haftbefehl außer Vollzug gesetzt und Holm konnte nach drei Wochen U-Haft das Gefängnis verlassen. Außerdem erklärte der BGH Ende November 2007, die Straftaten, die der „mg“ vorgeworfen worden sind, seien keine, die „durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen“ könnten. Somit galt die „mg“ nicht mehr als terroristische, sondern „nur“ als kriminelle Vereinigung. Auch alle mit den Ermittlungen zusammenhängenden Razzien sind im nachhinein als rechtswidrig erklärt worden. Holm geriet in Verdacht, weil Beamte des Bundeskriminalamtes im Internet recherchiert haben und auf den Namen des Soziologen und seine wissenschaftlichen Texte gestoßen seien. Darin habe er Begriffe benutzt,

die sich auch in Texten der „mg“ wieder gefunden hätten. Somit galt Holm fortan als intellektueller Stichwortgeber für die vermeintliche terroristische Gruppe, die zwischen 2001 und 2009 aktiv gewesen ist und sich zu mehreren Aktionen u. a. gegen staatliche Institutionen bekannt hatte. Holms Anwältin, Christine Clemm, bezeichnete es als Skandal, dass in der Einstellungsverfügung dasselbe stehe, was der BGH vor drei Jahren festgestellt hatte.

(azadi/ND, 14.7.2010)

Internationale Liga für Menschenrechte: Zensus 2011 verstößt gegen informationelle Selbstbestimmung / Verfassungsbeschwerde eingereicht

Am 16. Juli haben der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) eine Verfassungsbeschwerde gegen die für 2011 geplante Volkszählung (Zensus) beim Bundesverfassungsgericht einge-



reicht. Mit der Beschwerdeschrift wurde zugleich eine Unterschriftenliste übergeben, auf der mehr als 13 000 Menschen die Verfassungsbeschwerde unterstützen. „Anders als bei früheren Volkszählungen werden mit dem Zensus 2011 personenbezogene Informationen aus zahlreichen Quellen zusammengeführt – allerdings ohne Einwilligung der Betroffenen. So werden etwa bei Meldebehörden, Liegenschaftskatastern, der Bundesagentur für Arbeit sowie aus allgemein zugänglichen Quellen Daten abgefragt“, heißt es in einer Pressemitteilung der Internationalen Liga für Menschenrechte (ilmr), die zu den Unterstützern der Verfassungsbeschwerde gehört. „Die Daten werden zusammengeführt und zentral gespeichert und können über Identifikationskennziffern verknüpft bzw. zugeordnet werden. So entsteht eine riesige zentrale Datensammlung mit erheblichem Missbrauchspotential. Meines Erachtens verstößt der Zensus 2011 in wesentlichen Punkten gegen das Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung“, so Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte.

(Azadi/Pressemitteilung ilmrv. 16.7.2010)

Hitzewallung eines Polizeigewerkschafters: Polizisten aus der Türkei auf Patrouille in «Problemvierteln» deutscher Städte?

Nach Meldungen des online-Dienstes ShortNews vom 20. Juli hat die Deutsche Polizeigewerkschaft vorgeschlagen, in deutschen „Problemvierteln“ Polizisten aus der Türkei (!) mit auf Streife zu schicken, die dabei ihre eigenen Uniformen tragen sollen. Unterstützung erhofft sich der NRW-Landesvorsitzende der Gewerkschaft, Erich Rettinghaus, vom neuen Innenminister, der aus Duisburg kommt und die Probleme kenne.

(Azadi)

Kommentare zum Bespitzelungsurteil gegen die Linkspartei

Bundesrichter a.D. Wolfgang Neskovic: Richter wiederholen Argumente des Verfassungsschutzes auf juristischem Kindergarteniveau

Reaktionen auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Bespitzelung von LINKEN- Politiker_innen durch den Verfassungsschutz:

Auszug aus dem Kommentar der *Süddeutschen Zeitung*: „Die ganze Partei zu observieren ist nicht nur rechtswidrig, sondern dumm: Der Wähler mag es nicht, wenn der Verfassungsschutz als verlängerter Arm der die Regierung tragenden Parteien fungiert. [...] Politischer Ärger darf kein Anlass sein, den Leuten den Verfassungsschutz auf den Hals zu hetzen. Wer die Linken auf diese Weise als Anti-Demokraten denunziert, muss sich nach seinem eigenen Demokratieverständnis fragen lassen.“ Deshalb habe das Gericht „ein krasses Fehlurteil gefällt“. Der Verfassungsschutz („samt Bundesverwaltungsgericht“) müsse erst noch lernen, dass der „Kalte Krieg“ längst vorbei sei: „Vielleicht lernt er

es, wenn er beginnt, seine eigene Vergangenheit aufzuarbeiten.“

Auszug aus dem Kommentar des *Neuen Deutschland*: „Der Geheimdienst macht sich willfährig zum verlängerten Arm parteipolitischer Interessen. Und hat keine Hemmungen, das offen zu demonstrieren. Hier liegt eine reale Gefahr für die Demokratie.“

„Der Verfassungsschutz muss die Beobachtung der Linkspartei einstellen“, erklärte der *Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen*, Volker Beck. Es sei „absurd“, Geheimdienstler mit dem Ausschneiden von Zeitungsartikeln zu beschäftigen.

„Dieses Urteil ist ein weit reichender Eingriff in die politische Willensbildung von Parteien“, rügte *SPD-Generalsekretärin* Andrea Nahles.

„Absurd“ nannte auch *Thüringens Wirtschaftsminister* Matthias Machnig (SPD) das Urteil. Offenbar habe der Verfassungsschutz „nicht genug zu tun“.

„Die behandeln die Linken heute so, wie sie damals uns behandelt haben“, erinnerte sich *Christian Ströbele* von den Grünen. So habe der damalige Innenstaatssekretär Carl-Dieter Spranger (CSU) einem CDU-Abgeordneten Geheimdienst-Informationen über die Grünen zugespielt. Das sei nur eines von vielen Beispielen dafür, „wie Beobachtungen des Verfassungsschutzes im Parteienstreit missbraucht werden können – auch wenn es sich nur um öffentlich zugängliche Quellen handelt“.

„Nach dem, wie sich die Linkspartei verhält, ist ihre Überwachung keine Aufgabe mehr für den Verfassungsschutz“, sagte der SPD-Bundestagsabgeordnete Ernst-Dieter Rossmann.

„[...] Die Richter wiederholen lediglich die auf juristischem Kindergarteniveau angesiedelten Argumente des Verfassungsschutzes. Insgesamt atmet diese Entscheidung den Geist einer seit Weimar traditionellen Feindseligkeit der Justiz gegen linke Politik. [...] Es ist nicht vorstellbar, dass das Bundesverfassungsgericht einer solchen politischen

Strategie den verfassungsrechtlichen Segen geben wird.“ Dies erklärt der Justitiar der linken Bundestagsfraktion und Bundesrichter a.D., Wolfgang Neskovic.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder: „Offener kann man die neue Allianz (bezogen auf SPD/Grünen-Kommentare zu dem Urteil) mit einer Partei, in der Gruppierungen verfassungsfeindliche Bestrebungen haben, gar nicht schmieden.“

(Azadi/jw/ND/FR/SZ, 21.,22.,23.,24.7.2010)



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadi und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADİ e.V. bezogen werden.

Langjährige Haftstrafen für mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder

Der über zwei Jahre lang geführte Prozess gegen zwei mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart-Stammheim endete am 16. Juli mit der Verurteilung zu Freiheitsstrafen von vier Jahren und zehn Monaten für Devrim Güler und fünf Jahren und vier Monaten für Ahmet Düzgün Yüksel. Sie waren angeklagt wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach § 129b StGB. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die beiden linken Aktivistinnen politische Schulungen durchgeführt, Geldsammlungen organisiert und Waffen für die Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) geschmuggelt und so die Organisation in der Türkei unterstützt haben. Durch ihre Aktivitäten hätten die Beiden dazu beigetragen, dass die Organisation in der Türkei schwerste Gewalttaten verüben konnten, trug der vorsitzende Richter Hermann Wieland vor. Die Verteidiger kritisierten, dass der überwiegende Teil der angeblichen Beweise gegen ihre Mandanten von türkischen Justiz- und Polizeistellen stammt, von denen bekannt sei, dass dort nachweislich gefoltert wird. Solche Materialien dürften aber in deutsche Gerichtsverfahren nicht eingeführt werden. Wieland selbst räumte ein, dass sich die Bundesanwaltschaft auf die Aussagen eines Zeugen gestützt hätten, der sowohl für den Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz als auch für den türkischen Geheimdienst MIT gearbeitet habe.

Seit dem 11. März läuft vor dem OLG Düsseldorf der Prozess gegen drei mutmaßlich führende DHKP-C-Funktionäre. Auch sie sind nach §129b StGB und zusätzlich mit dem Vorwurf des Spendensammelns für die Organisation nach §34 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Verbindung mit der sog EU-Terrorliste angeklagt.

Im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg am 29. Juni einen Teil dieser Listung für ungültig erklärt. Die Richter haben klargestellt, dass bei der Erstellung dieser Listen gegen elementare Verfahrensgarantien verstoßen wurde, denn: den Angeklagten sei es einerseits nicht möglich gewesen, gegen die Aufnahme der DHKP-C in die Listen vorzugehen und andererseits habe es bis Juni 2007 an einer Begründung für die Aufnahme gefehlt. Eine gerichtliche Kontrolle der Gründe sei mithin nicht möglich gewesen. Deshalb könne §34 AWG auf die Terrorlisten bis zu diesem Zeitpunkt nicht angewendet werden.

(Azadi)

Bundesverwaltungsgericht legitimiert Geheimdienstbeobachtung gegen LINKSPARTEI / Bodo Ramelow: Linke Gedanken unter Generalverdacht gestellt

Nach einer Entscheidung des Sechsten Senats des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 21. Juli darf der Verfassungsschutz den früheren Bundestagsabgeordneten und jetzigen Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im Thüringer Parlament, Bodo Ramelow, weiterhin beobachten. Dies sei nach Meinung der Richter rechtmäßig und verstoße nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Allerdings hat das Gericht der Auffassung des Verfassungsschutzes widersprochen, Ramelow könne für alles, was Einzelne in der LINKSPARTEI tun, haftbar gemacht werden. „Das kann man nicht“, so der Vorsitzende Richter. Hierbei bezog er sich auf die Argumente des Amtes, wonach es in Teilen der Partei Bestrebungen gebe, die „gegen die freiheitlich-demokratische Ordnung der Bundesrepublik“ gerichtet seien. Genannt wurden die kommunistische Plattform und das Marxistische Forum.

„Ich bin fassungslos. Mit diesem Urteil habe ich überhaupt nicht gerechnet, weil das Thema gar



nicht zur Debatte stand. Ursprünglich ging es darum, ob Teile des Urteils aufzuheben seien, mit dem das Oberverwaltungsgericht Münster das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom Januar 2008 bestätigt hatte. Demnach durfte der Verfassungsschutz mich als Person nicht beobachten, aber unsere Partei insgesamt. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun sogar das Kölner Urteil rückwirkend aufgehoben und den Maßstab etabliert, dass sämtli-

che Mitglieder und Funktionsträger der Partei ab sofort von den Schlapphüten des Verfassungsschutzes observiert und belästigt werden dürfen. Das halte ich nicht nur für ein krasses Fehlurteil, sondern für das größte Beschäftigungsprogramm, das je auf Kosten von Linken für den Verfassungsschutz in Gang gesetzt wurde,“ so Bodo Ramelow in einem Gespräch mit der jungen welt vom 23. Juli. Auf die Frage, ob er gegen dieses Urteil eine Verfassungsbeschwerde einreichen werde, antwortet der Linkenpolitiker u. a.: „Um es klar zu sagen: Ich habe nichts zu verlieren außer meine Akten – und die Belästigung durch eine staatliche Institution, die sich die Freiheit nimmt, linke Gedanken unter Generalverdacht zu stellen. [...] Offenkundig soll hier ein sehr erfolgreicher Mitbewerber unter Generalverdacht gestellt werden. Da bot sich das Exempel gegen meine Person an. [...] Ich werde nicht klein beigeben.“ Der Anwalt der Gegenseite, Wolfgang Roth, hat laut Ramelow der Linkspartei vorgeworfen, Joachim Gauck nicht zum Bundespräsidenten gewählt zu haben. „Das sei der Beweis für unser gestörtes Verhältnis zur DDR-Vergangenheit. Die CDU hat Gauck meines Wissens aber auch nicht gewählt.“

Aufgrund einer Anfrage aller Abgeordneten der LINKEN an die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode war durch deren Antwort bekannt geworden, dass alle 53 Parlamentarier_innen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erfasst waren.

(Azadi/ND/jw, 21.,22.,23.7.2010)

Internationaler Gerichtshof segnet NATO-Politik gegen Serbien ab

Einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo nicht völkerrechtswidrig / Sevim Dagdelen: Rückfall in Zeitalter des Imperialismus

Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag hat laut einem am 22. Juli bekannt gegebenen nicht bindenden Gutachten bestätigt, dass die vor zwei

Jahren einseitig erklärte Unabhängigkeit des Kosovo von Serbien nicht gegen internationales Recht verstoße. Serbien hatte bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen erreicht, dass die UN den Gerichtshof auffordert, zwischen den beiden Grundprinzipien des Völkerrechts abzuwägen. Belgrad nämlich sah in der Unabhängigkeit seiner früheren Provinz eine Verletzung seiner territorialen Integrität. Im Gegensatz hierzu bestanden die Albaner, die die Bevölkerungsmehrheit im Kosovo bilden, auf dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung. Vorab schon hatten insbesondere die USA und Deutschland deutlich gemacht, dass sie die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo begrüßen; sie und 15 weitere Anerkennungsstaaten – darunter Saudi-Arabien und Kroatien – werden sich darum bemühen, weitere unterstützende Staaten zu finden. Dagegen argumentiert hatten Spanien, Zypern, Venezuela, Bolivien, Russland und China.

„Der serbische Außenminister Vuk Jeremic hatte im Vorfeld des Gutachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass – sollte der IGH sich für die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo verwenden – dies weltweit zu einer Eskalation von Konflikten führen werde“, schreibt die Sprecherin für internationale Beziehungen der Fraktion die LINKE, Sevim Dagdelen u. a. in ihrem Kommentar. Und weiter: „Das Gutachten bedeutet eine Stunde Null. Die Welt ist wieder auf das Zeitalter des Imperialismus zurückgeworfen. Die wesentlichen Grundzüge des Völkerrechts stehen zur Disposition. [...] Man muss aber davon ausgehen, dass der IGH und die Staaten von den USA bis Deutschland einen Bumerang geworfen haben, der sie eines Tages selbst treffen kann.“

(Azadi/FR/ND,jw, 23.,24.,25.7.2010)

Auf das Gutachten des IGH können sich ab dem 22. Juli nunmehr all jene Kräfte berufen, die ihre Unabhängigkeit von Zentralregierungen anstreben, seien es Basken, Katalanen oder Kurden.



Slawik C. tötete sich in Abschiebehaft Hannoveraner Behörde beschaffte falschen Pass Inhaftierung war rechtswidrig

In der Nacht vom 2. zum 3. Juli hat sich der aus Aserbaidschan stammende Slawik C. in einem Hannoveraner Gefängnis mit dem Kabel eines Wasserkochers erhängt. Zwei Tage zuvor war er mit Psychopharmaka ruhig gestellt worden. Er sollte ohne seine Ehefrau nach Armenien abgeschoben werden, nachdem ihm die Ausländerbehörde einen falschen Pass beschafft hatte. „Es gab keine Rechtsgrundlage für eine Inhaftierung. Wenn die Ausländerbehörde der Meinung ist, dass sie einen Flüchtling abschieben kann, ist diese Maßnahme aus der Freiheit heraus vorzunehmen,“ sagte Kai Weber vom Flüchtlingsrat Niedersachsen in einem Gespräch mit der jungen welt. Nach Auswertung von Hunderten Verfahren sei festgestellt worden, dass „ein Drittel der Inhaftierungen im Nachhinein als rechtswidrig erkannt“ und die Betroffenen aus der Haft entlassen worden seien.

Auf die Frage nach Beschaffung eines falschen Passes durch die Ausländerbehörde äußerte Kai Weber u. a., dass diese eine „Recherche über Interpol angestrengt“ habe, weil sie der Meinung gewesen sei, der Flüchtling habe eine falsche Identität angegeben. Ein Mann gleichen Namens sei zwar festgestellt worden, „der aber schon vom Lichtbild her eindeutig nicht Slawik C. war“ und auch „Geburtsort und -datum sowie der Name des Vaters“ nicht gepasst hätten. Dennoch habe die Ausländerbehörde „das Papier besseren Wissens zur Passbeschaffung“ benutzt.

(Azadi/jw, 9.7.2010)



EU-Kommission will Asylrecht harmonisieren und «minimal» verbessern

Bundesregierung sieht „neue Sorgwirkung“ und kündigt Widerstand an

Nach Informationen der Bild-Zeitung plant die Europäische Kommission, ein einheitliches Asylrecht der EU-Staaten einzuführen - und die Bundesregierung kündigt Widerstand an. Hintergrund: die EU-Initiative hätte in wesentlichen Punkten eine Lockerung des geltenden deutschen Asylrechts zur Folge.

Als erstes soll die so genannte **Flughafenregelung** aufgehoben werden: Bei Asylbewerbern, die mit dem Flugzeug in die Bundesrepublik einreisen, kann das Recht auf Asyl vor Ort überprüft werden. Hierfür dürfen sie den Transitbereich des Flughafens nicht verlassen.

Weiter sollen Flüchtlinge und EU-Bürger bei den **Sozialleistungen** gleichbehandelt werden. In der BRD haben nur anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf Sozialleistungen. Asylbewerber und Geduldete, die nicht abgeschoben werden können, erhalten durchschnittlich 30 Prozent weniger Leistungen.

Ferner soll eine weitere Ausnahme bei der „**Drittstaatenregelung**“ eingeführt werden. In der BRD gilt seit der Grundgesetzänderung von 1993, dass Flüchtlinge, die aus einem als sicher eingestuften Land nach Deutschland eingereist sind, in dieses zurückgewiesen werden können.

Die **Dauer von Asylverfahren** soll neu geregelt werden. Danach sieht die EU-Initiative verbindliche Fristen von sechs Monaten mit sechs Monaten Verlängerung vor.

Da die EU seit fast elf Jahren über eine Harmonisierung des Asylrechts verhandelt, sind diese Vorschläge nicht neu. Doch hat die seit Anfang Juli amtierende belgische Ratspräsidentschaft das Asylrecht zum Schwerpunkt ihrer Amtszeit erklärt.

Ole Schröder (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, sieht eine „neue Sorgwirkung“ durch die Umsetzung der EU-Vorhaben und droht, dass „unser bewährtes Asylrecht im Kern nicht angetastet wird“. Die Linksfraktion im Bundestag hält eine Harmonisierung dagegen für „dringend notwendig“ und die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL sprach von einer „minimalen Liberalisierung“ des Asylrechts.

(Azadi/ND, 10./11.7.2010)

Kiel: Menschenverachtende Abschiebung von Irakerin und ihrer kranken Tochter

Am Abend des 13. Juli haben 13 Polizeibeamte eine irakische Mutter und ihre an einer Epilepsi erkrankte und mehrfach behinderte Tochter aus ihrer Asylunterkunft in Kiel abgeholt und per Schiff nach Schweden verbracht. Von dort waren sie Ende Dezember 2009 nach Ablehnung eines Asylantrages nach Deutschland geflohen. Noch während der Schiffsfahrt erlitt die Irakerin laut dem Diakonischen Hilfswerk Schleswig-Holstein einen Schwächeanfall. Weder deren Anwalt noch die Mitarbeiter des Asyl-

heims sind über die Abschiebung informiert worden. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten erklärte, dass die Maßnahme mit der Kieler Ausländerbehörde abgestimmt gewesen sei. Der Irakerin und ihrer Tochter drohen nun die zwangsweise Rückführung in den Irak. „So etwas nenne ich menschenverachtend,“ sagte die LINKEN-Abgeordnete im Kieler Landtag, Antje Jansen. Die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen, Luise Amtsberg, kritisierte das Vorgehen der Behörden scharf. Sie macht insbesondere Justizminister Emil Schmalfuß hierfür verantwortlich.

(Azadi/ND, 21.7.2010)

**«Nicht immer sind die Stillen auch die Weisen.
Es gibt auch verschlossene Truhen, die leer sind.»
(Jean Giono, französischer Schriftsteller, 1895 – 1970)**

Kurden fordern völlig neue Verfassung und kündigen Boykott des Referendums an

Das Verfassungsgericht erklärte am 7. Juli über 20 Änderungen der im Zuge der von Ministerpräsident Tayyip Erdogan eingeleiteten Verfassungsreform für zulässig. Als verfassungsfeindlich wertete das Gericht allerdings jene Teile, nach denen die obersten Justizgremien einschließlich des Verfassungsgericht dem Einfluss der Regierung untergeordnet werden sollen. Das im Mai dem Parlament vorgelegte Reformpaket hatte keine Mehrheit erhalten, weshalb hierüber nach Vorstellung von Erdogan ausgerechnet am 12. September entschieden werden soll, dem 30. Jahrestag des Militärputsches. Die prokurdische Partei für Demokratie und Frieden (BDP) fordert hingegen eine völlig neue Verfassung, in der demokratische und soziale Rechte für alle ethnische Gruppen manifestiert sind. Das AKP-Reformpaket lehnen die kurdischen Parlamentarier_innen ab, weil z.B. die Abschaffung der 10%-Hürde bei Wahlen sowie das Recht auf muttersprachlichen Unterricht nicht enthalten sind. Vor dem Hintergrund der eskalierenden Repression gegen die kurdische Bevölkerung ruft die BDP zum Boykott des Referendums auf. Dieser könnte in den kurdischen Gebieten dazu führen, dass rund 2,5 Millionen Stimmen fehlen.

„Die 10 %-Hürde heruntersetzen, das Antiterrorgesetz abschaffen, die gefangenen Kinder und die Gefangenen aus den KCK-Verfahren*) entlassen,

sind die Bedingungen für den Frieden“, hatte Abdullah Öcalan Anfang Juli im Zusammenhang mit dem Referendum und den Militäroperationen der türkischen Armee u. a. erklärt.

(Azadi/jw, 9.7.2010)

* Die türkische Justiz bezeichnet das Vorgehen gegen tausende von politischen kurdischen Politiker_innen und Aktivist_innen als „KCK-Verfahren“. Sie ordnet allesamt im Rahmen der türkischen Antiterrorgesetze als Mitglieder einer terroristischen Organisation ein. KCK ist die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“, die vom türkischen Staat mit PKK übersetzt wird.

AKP-Bürgermeister schlägt kurdische Zweitfrau für türkische Männer vor Frauen kündigen Kampf gegen diese sexistisch-rassistische Einstellung an

Um den Konflikt zwischen Kurden und Türken zu entschärfen, hat der AKP-Bürgermeister von Rize, Halil Bakirci, vorgeschlagen, dass türkische Männer Zweitfrauen aus den kurdischen Provinzen nehmen sollten. Diesen Vorschlag nannten die weiblichen Abgeordneten der BDP sexistisch und rassistisch und forderten, dass die AKP Bakirci alle seiner Ämter enthebt. „Er muss in Haft genommen werden. Diese Rede zeigt, wie ignorant und unbewusst die AKP-Verantwortlichen bezüglich der Forderungen der kurdischen Bevölkerung nach Freiheit und

Gleichberechtigung sind“, empörte sich Meral Danis Bestas, stellvertretende Vorsitzende der BDP. „Es ist klar geworden, wie die AKP gegenüber der kurdischen Frage und Frauenpolitik eingestellt ist. Das ist keine normale Äußerung, die wir ignorieren können. Wir werden gegen diese Einstellung kämpfen“ erklärte Nebile Irmak, Vorsitzende der Hausarbeiter_innen-Gewerkschaft.

(Azadi/kurdish-info/ISKU, 1.7.2010)

Verbrannte Erde

„Es wird jeden Tag schlimmer, jeden Tag breitet es sich aus und wird problematischer,“ erklärt der Dorfvorsteher Baver Senlik. Er meint damit die seit einer Woche in der Provinz Sirnak nahe der irakischen Grenze tobenden Wald- und Weidebrände. Die türkische Armee behauptet, die Feuer seien die Folge von Kämpfen zwischen Dorfbewohnern und der PKK, was von diesen vehement bestritten wird, weil es derzeit in der Region keine Auseinandersetzungen gebe. Sie sind vielmehr davon überzeugt, dass das Militär die Wälder gezielt als politische Waffe einsetzt, wie es das schon in den 90er-Kriegsjahren getan hat. Da die dortige Bevölkerung hauptsächlich von der Tierhaltung lebt, bedeuten die Brände erhebliche ökonomische Einbußen. „Wir haben keine Einkommensquelle neben der Tierhaltung. Wenn wir unsere Tiere nicht züchten können, bleiben wir hungrig und können unsere Kinder nicht in die Schule schicken, erklärt Senlik. „Nichts ist übrig – weder Bäume noch Sträucher,“ sagt Dorfvorsteher Toptepe Sivan Aslan. „Alles ist verbrannt, wir werden gezwungen, Futter für die Tiere zu kaufen.“ Da auch eine große Menge Obstbäume durch die Feuer vernichtet worden sind, schätzt er die Kosten für jeden Haushalt in diesem Jahr auf etwa 1000 bis 1500 Euro.

Zwar habe das Forstministerium einige Personen in die Region geschickt, doch geschehen sei nichts, sagt ein anderer Dorfbewohner. „Diese Inaktivität zeigt, dass Kurden nicht als gleichberechtigte Bürger in diesem Land angesehen werden.“ Ramazan Uysal, Bürgermeister der Stadt Sirnak und Mitglied der linken prokurdischen Friedens- und Demokratiepartei (BDP) sagte: „Wenn wir versuchen, die Feuer zu löschen, dann schießen sie [die Soldaten] mit Artillerie auf uns.“

(Azadi/IPS, 13.7.2010)

YEK - KOM

FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND

Solidarisch mit dem Widerstand der Kurden gegen Verbrechen der türkischen Armee / Proteste in zahlreichen deutschen Städten

„Unsere Solidarität gilt all jenen, die in Kurdistan mit ihrem Leben die Freiheitsrechte des kurdischen Volkes verteidigen. Wir solidarisieren uns auch mit den vielen Tausend Menschen, die in den letzten Tagen in der Türkei und Kurdistan gegen die Verbrechen der türkischen Armee und für eine politische Lösung der kurdischen Frage auf die Straße gegangen sind,“ heißt es in einem Aufruf der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, mit dem diese zu Demonstrationen und Kundgebungen in zahlreichen deutschen Städten am 15 bzw. 17. Juli mobilisiert hat. Gefordert wird, dass eine offizielle Delegation der UNO den Einsatz chemischer Waffen durch die türkische Armee vor Ort untersucht und die Bundesregierung einen sofortigen Stopp von Waffenlieferungen an die Türkei anordnet. Angestrebt würden „Lösungen in einem friedlichen, demokratischen und gerechten Entwicklungsprozess“ und setze hierbei auf die „Kraft des Dialoges und der Vernunft.“

(Azadi/YEK-KOM-Aufruf v.15.7.2010)

Bilanz der Menschenrechtsverletzungen

„Im Jahresbericht 2009 hatten wir als einzige positive Entwicklung auf die Abnahme von Todesfällen bei Gefechten im Südosten des Landes hingewiesen. Leider haben sie in den ersten sechs Monaten des Jahres 2010 wieder zugenommen“, stellt die Menschenrechtsorganisation TIHV in ihrem Halbjahresbericht 2010 fest. So sei es zu zwei politischen Morden durch „unbekannte“ Täter gekommen, zu 15 extralegalen Hinrichtungen (einschließlich der Erschießung von Personen, die auf Befehl nicht angehalten haben). Von den 25 Gefangenen, die in Haft ums Leben kamen, seien drei in Verhörtzentralen und 22 in Gefängnissen gestorben.

Zwischen dem 1. Januar und 30. Juni seien bei Gefechten 62 Soldaten, 9 Dorfschützer und 72 Militante ums Leben gekommen, 10 Menschen durch die Explosion von Landminen. 179 Personen haben sich an TIHV mit der Bitte um kostenlose Behandlung von Gesundheitsproblemen durch Folter

ZUR SACHE: TÜRKEI

gewandt. Unter 224 Fällen von Folter befanden sich 64 Schüler, die von Lehrern misshandelt worden sind.

Nach Anfrage bei der obersten Polizeidirektion nach Verfahren gegen Folterer, erhielt TIHV folgende Auskunft: Zwischen dem 14.2.2005 und 1.6.2010 wurde gegen 309 Polizeibeamte ermittelt. Bei 131 von ihnen sind die Verfahren eingestellt worden, 50 wurden freigesprochen und nur 2 Beamte verurteilt.

In dem Zeitraum befanden sich 37 Journalisten in Haft; sieben Zeitungen erhielten Publikationsverbot und bei 4662 Webseiten ist der Zugang gesperrt worden.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden 68 Personen bei Demonstrationen durch Polizisten verletzt; 146 Demonstrierende sind wegen Verstöße gegen das Versammlungsgesetz zu Strafen von insgesamt mehr als 900 Jahren Haft verurteilt worden.

(Azadi/TIHV/ISKU, 9.7.2010)

Leichenschändungen von Guerillakämpfern und Einsatz von chemischen Waffen Osman Özcelik: Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Meldungen zufolge sind in der Provinz Hakkari die Leichen von rund 20 bei Gefechten gefallenen Guerillakämpfern der PKK verstümmelt, ihnen die Augen ausgestochen und die Köpfe abgehackt worden. „Der Mörderstaat wird dafür bezahlen“, skandierten Tausende Menschen auf Protestdemonstrationen der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie, BDP oder aus Anlass der Beisetzungen. Um solche Solidarisierungen zu verhindern, wurden die Leichen in einigen Fällen von der Armee heimlich in anonymen Gräbern verscharrt oder die Polizei entführte in Diyarbakir den Sarg des gefallenen Freiheitskämpfers Yunus Tokdemir an einen unbekanntem Ort. Der Parlamentsabgeordnete und ehemalige Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD, Akin Birdal, wirft den Tätern vor, gegen die Genfer Konvention verstoßen zu haben. Der Abgeordnete Osman Özcelik beschuldigt die Armee zudem, chemische Waffen einzusetzen: „Die Leichen sind so zerstört, dass sie nicht identifiziert werden können.“

Es handele sich hier um „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.

(Azadi/jw, 15.7.2010)



KRIEG UND LEICHEN – DIE LETZTE HOFFNUNG DER REICHEN

ZUR SACHE: TÜRKEI

Kriegsbilanz

Laut Bilanz der kurdischen Guerilla HPG für Juni wurden seit Aufkündigung des sechsten einseitigen Waffenstillstands 52 Guerillaaktionen durchgeführt, bei denen 126 Soldaten und 25 Guerillas getötet worden sind. Weiter wurden 4 Sikorsky-Helikopter getroffen, 2 Panzer und 18 gepanzerte Fahrzeuge zerstört und mindestens 18 Waffen und größere Mengen an Ausrüstung beschlagnahmt. Die türkische Armee hat im Juni 37 Operationen durchgeführt, bei denen es zu 15 direkten Gefechten gekommen ist.

Mehrfache Versuche des Militärs, auf das Gebiet der Guerilla im Nordirak/Südkurdistan vorzudringen, konnte zurückgeschlagen werden.

(Azadi/ANF/ISKU, 2.7.2010)

Protest gegen Stadtzerstörung und Grabplünderungen in Hasankeyf

Mehrere hundert Menschen protestierten gegen die Abtragungen der Stadt Hasankeyf, weil die historischen Strukturen wegen der geplanten Überflutung für den Bau des Ilisu-Staudamms zerstört werden. Sie kritisierten insbesondere, dass Knochen aus den Friedhofsgräbern entnommen und wahllos verstreut wurden. „Hasankeyf gehört uns, die Gräber auch“, war auf Transparenten zu lesen. Die Protestierenden verlangten Respekt für die Gefühle und Spiritualität

der Bewohner_innen. Eine Woche zuvor waren vier Personen festgenommen worden, weil sie die Knochen wieder eingesammelt hatten.

(Azadi/Initiative zur Rettung von Hasankeyf v. 15.7.2010)

Murat Karayilan bietet Niederlegung der Waffen an – unter Bedingungen

Türkische Regierung: Kein Kommentar zu «Aussagen von Terroristen»

„Wenn das Kurdenproblem auf demokratischem Wege über Verhandlungen gelöst wird, dann werden wir die Waffen niederlegen,“ erklärte der Exekutivratsvorsitzende der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK), Murat Karayilan, in einem Interview mit dem britischen Rundfunksender BBC. Voraussetzung sei, dass die türkische Regierung u.a. einen Waffenstillstand und die Aufnahme eines Dialoges akzeptiere. Ferner müssten die Angriffe der türkischen Armee auf Zivilist_innen und Verhaftungen kurdischer Politiker_innen beendet werden. Weigere sich die Regierung, werde die PKK die Unabhängigkeit der Kurdenregion im Südosten der Türkei ausrufen.

Ein Sprecher der Regierung in Ankara reagierte wie alle Jahre zuvor und sagte auf Nachfragen von BBC zu Karayilans Vorschlägen, dass man die „Aussagen von Terroristen“ nicht kommentiere.

(Azadi/Der Standard/ISKU, 21.7.2010)

KURDISTAN

INTERNATIONALES

Völkerrechtler Hazim Jamjoun: «Nie wieder» muss auch für Palästinenser gelten / Berliner Boykott-Gruppe protestiert gegen deutsch-israelische Militärzusammenarbeit

„Erstens muss Israel die Besatzung der Westbank, der Golan-Höhen und des südlichen Libanon beenden. Zweitens muss es den palästinensischen Bürgern Israels Gleichberechtigung geben, und drittens muss es die Rechte der palästinensischen Flüchtlinge einhalten, insbesondere ihr Recht auf Rückkehr“, erklärt der Völkerrechtler Hazem Jamjoun, gegenüber der *jungen welt* auf die Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, bis das israelische Apartheidsregime das Völkerrecht einhält. Der Palästinenser arbeitet im Badil-Forschungszentrum in Bethlehem für die Rechte palästinensischer Flüchtlinge. Das Institut gehörte zu den Gründungs-

organisationen der BDS-Kampagne „Boycott, Entzug von Investitionen und Sanktionen“ gegen Israel. Es gebe starke Parallelen zum damaligen Apartheidssystem Südafrikas, doch hätten südafrikanische Aktivisten anlässlich eines Besuches gesagt, „dass die Situation in Palästina heute schlimmer sei als bei ihnen damals“, weshalb sie beendet werden müsse. „Der südafrikanische Gewerkschaftsdachverband COSATU hat unsere Kampagne von Anfang an unterstützt.“ International werde die BDS-Kampagne breit unterstützt, nur nicht in Deutschland. „Es ist ganz klar historisch begründet. Die Angriffe der Nazis gegen Juden in Deutschland begannen mit dem Boykott ihrer Geschäfte und Unternehmen. [...] Die Gründung des Staates Israel bedeutet für die Deutschen eine Art Wiedergutmachung für das jüdische Volk. Und mit der Begründung wird auch der ständige Bruch des Völkerrechts scheinbar akzeptiert. Das Dumme ist nur, dass die Geschichte

damit auf den Kopf gestellt wird. Nach dem Holocaust hieß es ‚Nie wieder‘. Doch wenn Deutschland Israel weiter unterstützt, gilt dieses ‚Nie wieder‘ nur für Juden und nicht für Palästinenser oder andere, die der Brutalität Israels ausgesetzt sind.“

Es werde jetzt ein Gesetz vorbereitet, „mit dem Israel gezielt gegen BDS-Unterstützer vorgehen kann, egal ob sie aus den besetzten Gebieten kommen, aus Israel oder aus dem Ausland.“

Die Berliner BDS-Gruppe protestiert gegen die deutsch-israelische militärische Zusammenarbeit bei den in Israel produzierten Heron-1-Drohnen, die von der Bundeswehr in Afghanistan eingesetzt werden sollen und die im Gaza-Krieg 2008/2009 getötet worden sind; 87 Zivilisten wurden hierbei getötet.

(Azadi/jw, 9.7.2010)

Srilankische Regierung gegen UN-Untersuchung über Kriegsverbrechen

China sagt Unterstützung zu

Gegen die von UN-Generalsekretär Ban Ki Moon geforderte Untersuchung über die Aufklärung der von der srilankischen Armee und der tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam begangenen Kriegsverbrechen nach dem Sieg der Regierungstruppen vor einem Jahr, ist von regierungsoffizieller Seite ein Sturm der Entrüstung losgebrochen. So hat der Wohnungsbauminister Wimal Weerawansa – offenbar mit Duldung der Regierung – eine Woche lang die Blockade der UN-Büros in Colombo durch rund hundert Anhänger seiner ultrarechten National Freedom Front organisiert. Dies sei „unakzeptabel“, so Ban Ki Moon und ordnete sowohl den Abzug von Missionschef Neil Buhne als auch die Schließung des Zentrums des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) in Colombo an. Ein Expertenteam, bestehend aus einer Südafrikanerin, einem Indonesier und einem US-Bürger hätte als Vorbedingung für eine Aussöhnung zwischen den Volksgruppen das Ende der Straffreiheit für Kriegsverbrechen durch Wahrheitsfindung erreichen sollen. In der Schlussphase des Krieges seien zwischen 7000 und 30 000 Zivilisten – zumeist Tamilen –

willkürlich getötet worden. Doch will die srilankische Regierung eine derartige Aufklärung nicht dulden; Weerawansa begann einen Hungerstreik. Er wolle so lange fasten, bis die UN die Untersuchungsgruppe zurückziehe und Soldaten sowie politische Führer nicht als Kriminelle hingestellt würden. Am 9. Juli trat der Minister dann zurück. Die chinesische Regierung bekundete strategisches und wirtschaftliches Interesse an Sri Lanka und sagt politische Unterstützung im Vorgehen gegen die UN zu.

(Azadi/FR, 10./11.7.2010)

Zehntausende demonstrieren für Unabhängigkeit Kataloniens von Spanien

Mit Transparenten „Für einen eigenen Staat“ und „Katalonien ist Spanien“ demonstrierten in Barcelona Zehntausende Menschen für mehr bzw. die vollständige Unabhängigkeit der Region Katalonien. Sie reagierten damit auf ein Urteil des Verfassungsgerichtes, das die Bestrebungen Kataloniens nach Autonomie eingeschränkt hatte. Als verfassungswidrig hatten die Richter eingestuft, dass in Schulen, Universitäten und Behörden die katalanische Sprache vor der spanischen den Vorrang haben soll. Ebenso wurde eine eigenständige Justizhoheit abgelehnt und die Bezeichnung „Nation“ für Katalonien „ohne rechtliche Bindung“ als lediglich rhetorische Formel herabgestuft. Dieses Urteil sei eine „Beleidigung“, empörte sich der sozialistische Regierungschef Kataloniens, Jose Montilla.

Die Region (Barcelona, Costa Brava und Costa Dorada) ist mit 7,5 Millionen Einwohnern das wirtschaftsstärkste Gebiet Spaniens. Dort wird ein Fünftel des nationalen Bruttonutzenprodukts (BSP) erwirtschaftet.

(Azadi/FR, 12.7.2010)



Luftballon Panzer von Hans Hemmert

Israel entwickelt «Play-Station» des Tötens nur für Frauen

Unter dem Titel „Israel bereitet den Weg zum Töten per Computer“ berichtet die in Abu Dhabi erscheinende Zeitung „The National“ über Pläne der israelischen Armee, mit dem Druck auf einen Knopf am Joystick Menschen zu töten. Die Figuren auf dem Schirm sind nicht bloße Figuren, sondern Palästinenser im Gazastreifen. „Spot and shoot“ wird dieses mörderische Video“spiel“ genannt, das nur von Frauen bedient werden soll. „Die Soldatinnen, die weit weg (von diesen Menschen) in einem Operationsraum sitzen, sind verantwortlich fürs Zielen und Abschießen der aus der Ferne kontrollierten Maschinengewehre, die in einem der Beobachtungstürme alle paar hundert Meter entlang des Elektrozauns stehen, der den Gazastreifen umgibt“, schreibt der in Nazareth lebende britische Journalist Jonathan Cook u. a. „Junge Frauen können diese Aufgaben erfüllen, ohne dass das soziale Tabu, ihr Leben zur riskieren, gebrochen wird. (...) Audiosensoren auf den Türmen bedeuten, dass die Frauen den Schuss hören, der das Ziel tötet. Keine Frau hat bis jetzt ihre Aufgabe des Schießens auf ‚belastete‘ Palästinenser verfehlt. (...)“

Bei den Vereinten Nationen hat der Bericht Alarm ausgelöst. Der für außergerichtliche Tötungen zuständige Sonderberichterstatter bei den Ver-

einten Nationen, Philip Alston, warnte davor, dass durch diese Entwicklung eine „Play-Station-Mentalität“ entstehen könne.

(Azadi/jw, 19.7.2010)

Washington Post: Geheime US-Antiterror-Programme völlig unüberschaubar geworden

Nach einer zweijährigen Recherche von 20 Journalisten der *Washington Post* erschien ein erster Bericht, nach dem die USA zur Terrorabwehr über die Jahre ein geheimes Programm errichtet habe, das inzwischen völlig unüberschaubar geworden sei. Niemand wisse, wie viele Menschen in diesem System arbeiteten mit welchem Ergebnis und was sie kosteten. Nach dem 11.9.2001 seien immense Summen in Maßnahmen zur Terrorabwehr gesteckt worden; die Zahl der in das geheime Programm involvierten Regierungsstellen werde auf über 1200 geschätzt – zuzüglich fast 2000 privater Firmen. Für 850 000 Personen gelte die höchste Sicherheitsstufe und 33 Gebäude seien in Washington und Umgebung für geheime Aufgaben errichtet worden bzw. im Bau. Die Zeitung hat angekündigt, eine Serie von Artikeln über die Arbeit von Militär und Geheimdiensten zu veröffentlichen.

(Azadi/ND, 20.,21.7.2010)

NEU ERSCHIENEN

Wissenschaft lässt sich von Geheimdienst für Extremismustheorien und innenpolitische Feindbilder finanzieren

Antworten auf die Frage, wie es möglich sein kann, dass die Wissenschaft zusammen mit dem Verfassungsschutz an der Verbreitung der Totalismustheorie – links und rechts=gleich – beteiligt ist, versuchen die Autoren Markus Mohr und Hartmut Rübner zu geben. In ihrer geheimdienstkritischen Studie mit dem Titel „Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der ‚inneren Sicherheit‘“ geben die beiden Wissenschaftler einen guten Überblick über die Geschichte des Verfassungsschutzes und gehen u.a. der Frage nach, warum der Dienst die Ergreifung von NS-Tätern verhindert hat und die Totalitarismustheorie festgeschrieben wurde. Etwa 3,5 Millionen Menschen sind nach Angaben der Autoren in den Jahren 1970 bis 1987 „sicherheits“überprüft und Tausende mit einem Berufsver-

bot belegt worden. Heute nehme der Verfassungsschutz direkten Einfluss auf politische und verwaltungstechnische Vorgänge. Hierbei sei die Zu- und Mitarbeit der Wissenschaft zentral. Vorneweg seien die Professoren Jesse und Backes zu nennen. Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation ließen sich viele Wissenschaftler auf Verträge mit dem Verfassungsschutz ein. Das gemeinsame Ziel: Die Aufrüstung der inneren Sicherheit. Jan Korte kommt im Neuen Deutschland zu dem Schluss, dass die Beiden ein „äußerst brauchbares Handbuch geschrieben“ haben, „was nochmals detailliert belegt, dass Geheimdienste nicht kontrollierbar sind.“ Traurig sei die Erkenntnis, dass sich „Teile einer einst kritischen Wissenschaftstradition bereitwillig in den Dienst der inneren Sicherheit“ nehmen lasse.

Markus Mohr/Hartmut Rübner: *Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der ‚inneren Sicherheit‘*. Unrast Verlag, 288 Seiten, 16,80 €

(Azadi/ND, 30.6.,2010)

Kurze Geschichte der RAF

Michael Sontheimer hat unter dem Titel „Natürlich kann geschossen werden“ eine „kurze Geschichte der Roten Armee Fraktion“ (RAF) geschrieben. Nach Auffassung des Rezensenten des Neuen Deutschland „gelingt“ dem Autor mit seinem Buch eine „präzise Zusammenfassung der wichtigsten Fakten aus bald vier Jahrzehnten“, das insbesondere für die jüngere Generation geeignet sei, „die nicht als Zeitzeugen erlebt haben, wie der Rechtsstaat herausgefordert“ wurde und die „Härte der Strafverfolgung der Hydra RAF immer neue Köpfe wachsen ließ.“ Der damalige oberste Strafverfolger, Generalbun-

desanwalt Kurt Rebmann, kommt auch zu Wort. So soll er die handwerklichen Fähigkeiten der RAF kommentiert haben: „Das sind die Deutschen, die sind super, diese geschliffene Kriminalität ist in Europa einmalig.“ Die RAF erklärte im April 1998 ihre Auflösung und Michael Sontheimer lässt dem Talkrunden-Talker Peter-Jürgen Boock ein Resümee über das „Schweigen seiner einstigen RAF-Genossen“ ziehen.

Michael Sontheimer: „Natürlich kann geschossen werden“; DVA München, 217 Seiten, 19,95 €

(Azadi/ND, 1.7.2010)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Juli wurden fünf Anträge auf finanzielle Unterstützung bei AZADĪ eingereicht. Ein Fall konnte wegen noch fehlender Unterlagen nicht bearbeitet werden. Insgesamt ist ein Unterstützungsbetrag von 1192,87 € (zwei Widerspruchsverfahren, einer Verfahrenseinstellung und ein Strafverfahren) an Verteidiger überwiesen worden.

